

## Nur das Beste fürs Kind, doch was das Beste ist bestimmen wir?

Vormünder und ASD, was sie eint, was sie trennt

„Die machen was sie wollen und ignorieren mich vollständig“ sagt der Vormund

„Die mischen sich in Alles ein und wollen überall mitreden“ sagt der ASD

„Wir wissen schon welche Pflegeeltern gut für das Kind sind“ sagt der PKD

„Wir wollen nur das Beste fürs Kind“ sagen alle Drei

Das meine sehr verehrten Damen und Herren, beschreibt so ziemlich genau das tägliche Rangeln um Zuständigkeiten, Kompetenzen und Entscheidungshoheit in manchen Jugendämtern. Es beschreibt aber auch das Unverständnis, die Schuldzuweisungen und die Unsicherheit, die damit einhergehen.

Die einen wissen nicht viel über die Aufgaben der Anderen, die Anderen ziehen sich in den vermeintlichen sicheren Hafen ihrer Vorschriften zurück. In der ebenso sicheren Überzeugung zuständig für das Kindeswohl zu sein, versuchen die Einen wie die Anderen, ihre Ideen zur Bewahrung dieses Wohls durchzusetzen. Sie stoßen auf mitunter erbitterten Widerstand.

Und genau da, meine sehr verehrten Damen und Herren, liegt das Dilemma

In dem redlichen Bemühen die Arbeit gut und am Kind orientiert zu machen, verzetteln wir uns in Kleinkriegen und eröffnen Nebenkriegsschauplätze anstatt uns mit dem Wesentlichen zu beschäftigen. Den Fragen:

***Wie schaffen wir es, das Recht des Kindes auf Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit durchzusetzen?***

***Was bedeutet dieses Recht für dieses eine Kind und was kann/muss jeder von uns dafür tun, damit es zu diesem Recht kommt?***

Vormünder und Pfleger sind nach dem BGB persönlich verantwortlich dafür, Pflege und Erziehung der Mündel zu fördern und zu gewährleisten. Damit wird Ihnen durch das Gesetz die Stellung eines Garanten für das Wohlergehen der Mündel zugeschrieben. Vormünder und Pfleger sind zudem Personensorgeberechtigte mit allen Rechten und Befugnissen, die ihnen das SGB VIII zugesteht. Aus ihrer Garantenstellung ergibt sich zwingend, dass sie die Rechte aus dem SGB VIII sowohl wahrnehmen, als auch für sich und ihre Mündel einfordern. D. h. sie müssen sich einmischen in die Auswahl von Einrichtung und Pflegeeltern. Sie sind diejenigen, die über die Beteiligungsrechte der Mündel wachen müssen, die unbequeme Fragen, wie z. Bsp. nach der durchgeführten oder nicht durchgeführten Prüfung der Adoptionsmöglichkeit stellen müssen. Es ist also weder Besserwisserei,

noch Querulantum, wenn Vormünder darauf bestehen einbezogen zu werden. Es ist vielmehr ihre aus dem BGB resultierende Aufgabe. Sie zu vernachlässigen kann Haftungsansprüche gegen sie auslösen. **Dabei hat der Vormund den Luxus, sich ausschließlich auf das Kind/den Jugendlichen fokussieren zu dürfen.**

Der ASD hat in diesem Zusammenhang die weitaus komplexere Rolle. Er muss akute Kindeswohlgefährdungen, z. Bsp. durch Inobhutnahmen abwenden, das familiengerichtliche Verfahren initiieren und als sozialpädagogische Fachbehörde fachlich inhaltlich begleiten. Er muss dabei dafür sorgen, dass im Rahmen der HzE dem Kind eine zunächst vorläufige, aber immer häufiger auf Dauer angelegte, Lebensperspektive eröffnet wird. Der ASD muss dabei die Rechte und Kompetenzen der Herkunftsfamilie im Blick haben, um sie ggf. zu fördern und ihre Erziehungskompetenz wieder herzustellen. Zudem hat er dafür zu sorgen, dass HzE-Leistende und Herkunftsfamilie zum Wohle des Kindes zusammenarbeiten. Dabei haben Kinder, Eltern, Gericht, HzE-Leistende, Schule und oft auch noch weitere Angehörige, die Erwartung, dass sie mit ihren Bedürfnissen gesehen und ernst genommen werden, nicht selten verbunden mit dem Wunsch, ihren Wünschen auch Geltung zu verschaffen.

Unter dem Damoklesschwert von Budgetvorgaben, immer rigider werdenden Gerichtsentscheidungen, wachsendem öffentlichen Druck und der Überzeugung „mit einem Bein im Gefängnis zu stehen“ müssen die ASD-MitarbeiterInnen die Aufgabe den HzE Prozess zu steuern und zu überwachen bewältigen und auch noch Raum und Zeit für die Fragen: „Ist das die richtige Hilfe für dieses Kind? Finde ich überhaupt die richtige Einrichtung, die passenden Pflegeeltern?“ aufbringen. **Diese Aufgabenvielfalt macht mehr als deutlich, dass der ASD seinen Focus eben nicht ausschließlich auf das Kind richten darf.**

Selbstverständlich liegt dem ASD, genau wie dem Vormund, das Wohl des Kindes am Herzen. Der ASD muss es jedoch eingebettet in komplexe Systeme, die mitunter eine rasante Eigendynamik entwickeln, beurteilen. Dass daraus unterschiedliche Betrachtungen und Schlussfolgerungen resultieren können, mag ernsthaft niemand verwundern. Und dass dabei von Seiten des ASD mitunter die Rolle des Vormundes, als zusätzlicher Spieler im Feld verkannt oder übersehen wird, kann, wenn man die Belastung des ASD betrachtet, auch niemand überraschen.

Bleibt also die Frage: Was muss geschehen, dass beide Dienste das Trennende akzeptieren, das Gemeinsame erkennen, die Ressourcenverschwendung in Form von Kompetenzgerangel beenden und sich auf das gemeinsame Ziel, dem Kind eine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu ermöglichen, konzentrieren?

Ich denke es wäre viel geholfen, wenn auf beiden Seiten Aufgabenklarheit geschaffen, Handlungssicherheit für alle hergestellt und eine wertschätzende Streitkultur eingeführt werden würde. Idealerweise geschieht dies durch eine im jeweiligen Jugendamt individuell und vor allen Dingen partizipativ entwickelte Kooperationsvereinbarung mit verbindlichem Charakter.

Ich sage das nicht einfach so daher. Ich habe ein Jugendamt bei einem solchen Prozess unterstützt und begleitet. Ich habe die Entwicklung der Vereinbarung

moderiert und erfahren, wie wichtig, hilfreich und gewinnbringend für Alle es ist, sich gemeinsam mit den Aufgaben des jeweils anderen auseinanderzusetzen, Schnittstellen und Konflikte im Arbeitsalltag zu betrachten, um dann gemeinsam Lösungen zu suchen, Abläufe festzuschreiben und Konfliktlösungsstrategien zu verabreden.

Doch das Ganze ist nicht zum Nulltarif zu haben. Es erfordert den festen Willen Aller nach Lösungen zu suchen, es erfordert Zeit sich wirklich mit den Fragestellungen der jeweils anderen beschäftigen zu können und es erfordert die erklärte Absicht von Leitung, die gefundenen Lösungen zu akzeptieren und als für alle MitarbeiterInnen verbindlich zu erklären.

Ich bin sehr dankbar, dass das in dem zitierten Jugendamt die partizipative Entwicklung einer solchen Vereinbarung von der Leitung initiiert und in vorbildlicher Weise unterstützt wurde.

Ich bin sicher, dieser eingeschlagene Weg ist der Weg zum Ziel. Nur so wird es gelingen, die jeweils anderen als gleichberechtigte Partner zu akzeptieren; nur so wird es gelingen, die Konflikte nicht als hemmend, sondern als bereichernd zu betrachten und nur so wird es gelingen zum Wohle der uns anvertrauten Kinder/Jugendlichen das Beste aus den unterschiedlichen Auffassungen zu machen.